

Königin, die Macht aber die Phariseer gehabt haben, so gewinnt die Nachricht, daß sie S. b. Sch.'s Schwester gewesen sei, an Wahrscheinlichkeit. Damit stimmt auch Josephus' Angabe, daß die Königin die Übertreter des Gesetzes, d. h. die Sadducäer, aus den Ämtern gewiesen hat (das. 1 τοὺς πλημμελοὺς . . . ἐξ ἀρχῆς ἀπεβάλετο) mit dem Scholion des Megillat Ta'anit, daß Simon b. S. das Synhedrion von den sadducäischen Mitgliedern gesäubert hat (o. S. 567). — Es braucht Kennern nicht gesagt zu werden, daß die L.=M. שלמינן oder שלמינן המלכה eine Korruptel ist und dafür gelesen werden muß: שלמינן, Salominon; die richtige L.=M. hat Megillat Ta. erhalten: שלמינן המלכה. Aber interessant ist die Notiz, aus welcher hervorgeht, daß die Späteren die Zeit nach dem Namen der Königin und dem Simon ben Schetach bezeichnet haben: מעשה בימי שמעון בן שטח ובימי שלמינן המלכה שהיו גשמים יורדין בלילי שבתות עד שנעשו חטים ככליות (Siphra zu Bechukothai Anf.; b. Ta'anit p. 23 a, hier fehlt der Name der Königin, ist aber erhalten in Tossaphot zu Sabbath 16b). Auch die letzte Stelle ist nicht uninteressant, sie beweist, wie sehr sich Alexandra den Aussprüchen der Phariseer gefügt hat. מעשה בשל ציון המלכה שעשתה משתה לבנה . . . ועשה מהן כלים חדשים ואמרו חכמים יהורו לטומאתן הישנה ונשמחו כל בליה ושברתן . . . Unter den חכמים wird das. Simon b. Schetach verstanden, welcher verunreinigte Metallgeräte auch nach dem Umschmelzen für unrein erklärt hat. Das ist die Bedeutung der Angabe: גור טומאה על כלי מהכה.

2) Josephus' Bericht über die erste Veranlassung zum Bruche Alexanders mit den Phariseern erhält erst Licht durch eine talmudische Nachricht, welche denselben Vorfall erzählt, nur ohne den Namen des Königs dabei zu nennen. Eine nähere Vergleichung beider Relationen läßt keinen Zweifel übrig, daß hier von einem und demselben Vorgange berichtet ist. Josephus erzählt: Als Alexander einst am Hüttenfeste auf dem Altar stand, habe das Volk nach ihm mit den zitronenähnlichen Früchten des Feststraußes geworfen (Alt. XIII, 13, 5): τῆς ἐοικτῆς ἀγομένης, καὶ ἐστῶτος αὐτοῦ (Ἀλεξάνδρου) ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καὶ θύειν μέλλοντος κυρίους αὐτὸν ἐβαλλόν. Die talmudische Quelle erzählt: Als einst ein Sadducäer auf dem Altar am Hüttenfeste das Wasser der Libation, anstatt auf den Altar zu gießen, zu seinen Füßen ausgeschüttet hatte, warf das ganze anwesende Volk die Festfrüchte auf denselben (Succa 48 b): עם אחד נסך אחד על גבי רגליו ורגמורו כל העם באחרונייהם. In der Boraita (Tossefta) wird dazu bemerkt, daß an demselben Tage eine Spitze des Altars so sehr beschädigt wurde, daß die Lücke durch ein Salzstück ausgefüllt werden mußte. Es wäre sonderbar, daß derselbe Vorfall, das Werfen mit Früchten auf dieselbe Weise sich zweimal wiederholt haben sollte. Man erwäge noch, daß Josephus' Nachricht unmotiviert bleibt, wenn man nicht das im Talmud erhaltene Motiv hinzunimmt. Das Volk warf erst die Strogim auf ihn, als Alexander bereits auf dem Altar gestanden (ἐστῶτος ἐπὶ τοῦ βωμοῦ). Hätte sich Alexander schon früher so offen zum Sadducäismus bekannt, warum ließ ihn das Volk gar den Altar betreten, warum kehrte sich seine Unzufriedenheit nicht bei seinem Eintritt in den Tempel gegen ihn? Er muß also, auf dem Altar stehend, etwas gegen die pharisäische Norm begangen haben, um den Volksunwillen so mit einem Mal zu reizen. Hier fügt sich der im Talmud erwähnte Zug gut ein. Alexander hatte sich durch das verächtliche Ausschütten der Wasserlibation für den Sadducäismus ausgesprochen. Daher entstand die Erbitterung gegen ihn. Wie Josephus dieses Motiv nicht deutlich genug ausdrückt, so hat der Talmud den Namen des Sadducäers übergangen. Es würde sich also aus dieser Erwägung ergeben, daß Alexander

bis dahin — so lange er unglückliche Kämpfe gegen Lathuros zu bestehen hatte — sich äußerlich zum Pharisaismus bekannte, dann aber — im Vollgefühl seiner Macht — mit dieser mächtigen Partei brechen zu können vermeinte und mit dem Ausschütten des geweihten Wassers eine eklatante Demonstration gegen den Pharisaismus beabsichtigte. Er mag zu diesem Behufe seine Soldtruppen von vornherein nach Jerusalem verlegt haben, um sie gegen die erwartete Opposition der Phariseer in Bereitschaft zu haben. Wie Josephus andeutet, haben die Truppen sofort auf die Aufständischen eingehauen. — Einen anderen Beweis dafür, daß Alexander, äußerlich wenigstens, eine Zeitlang mit den Phariseern in Eintracht gelebt, liefert der Umstand, daß diese erst infolge von Alexanders Grausamkeit, mit welcher er seine pharisäischen Gegner ans Kreuz schlagen ließ, in großer Menge auswanderten und bis zu Alexanders Tode im Exil blieben (Josephus *Alt. Hist.* XIII, 14, 2; jüd. *Kr.* I, 4, 6; vgl. S. 130). Unter diesen Flüchtlingen war auch Juda b. Tabbaï, welcher inzwischen in Alexandrien gelebt hat. Also waren die angesehensten Phariseer während der ersten Hälfte von Alexanders Regierungszeit im Lande geblieben, was wohl schwerlich der Fall gewesen wäre, wenn Alexander gleich beim Antritt der Regierung ein Anhänger des Sadducäismus gewesen wäre und bei seiner grausamen Natur eine Verfolgung gegen die Phariseer angestellt hätte.

14.

Juda ben Tabbaï und Simon ben Schetach's Verordnungen.

Eine alte Boraita stellt drei Anordnungen (תקנות) der genannten Autoritäten zusammen: die Sicherstellung der für die Frau ausgesetzten Summe auf das Vermögen des Ehemannes, die Einrichtung von Schulen und endlich die gesetzliche Gleichstellung von Glasgeräten mit Metallgeräten in bezug auf levitische Unreinheit. (Jer. Ketubbot VIII. Ende): התקין שמעון בן שטח ג' דברים: שיהא אדם נושא ונותן בבהובת אשתו ושיה' התקנות הולכין לבית הספר והוא התקין טומאה לכלי זכוכית. Wenn gleich hier nur Simon ben Schetach genannt wird, war ohne Zweifel auch Juda ben Tabbaï dabei beteiligt; bei der letzten Verordnung wird sein Name ausdrücklich genannt. Gehen wir auf diese zuerst ein, weil sie ein kulturhistorisches Moment enthält. Während ein Amora des vierten Jahrhunderts die Verordnung in betreff der Glaswaren auf vormakkabäische Autoritäten zurückführt, schreibt es ein anderer Juda ben Tabbaï zu: אמר ר' יוסי בן יעקב איש צרידה ויוסי בן יוחנן איש ירושלים גזרו טומאה על ארץ העמים וקרא . . . יוסי בן יעקב איש צרידה ויוסי בן יוחנן איש ירושלים גזרו טומאה על ארץ העמים ועל כלי זכוכית. (das. Sabbath I. p. 3 d; Pessachim I. p. 27 d). Diesen Widerspruch wollen einige ausgleichen und meinen, diese Anordnung wäre allerdings älter, aber Juda ben Tabbaï (und Simon ben Schetach) hätten sie, weil sie in Vergessenheit geraten war, wieder aufgefrischt — eine schlechte Harmonistik. Der babylonische Talmud, der hierin minder gut unterrichtet war, nimmt jene nur von einem Amora herangebrachte Relation für eine Boraita und registriert sie als historisch ein (Sabbat 14b, 17b). Nach einer andern Relation wäre diese Bestimmung gar erst 80 Jahre vor der Tempelzerstörung eingeführt worden. Aber die Lesart: פ' שנה ער שלא הרב fehlt in alten Codices, wie Serachja Halevi in seinem Werke Maor bemerkt: ויש ספרים שאין כהוב בהן הא דפ' שנה על כלי זכוכית (bei Alfassi zu Sabbath). Sieht man auf die politische Zeitlage, welche diese Verordnung voraussetzt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie nicht vorhas-